

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

[www.mutters.tirol.gv.at](http://www.mutters.tirol.gv.at)

E-Mail: [gemeinde@mutters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mutters.tirol.gv.at)

**Niederschrift Nr. 02/2014**

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Mutters vom 27.03.2014**

Mutters, am 04.04.2014

**Anwesend:**

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Florian Siller in Vertretung für DI Michael Saischek

Gregor Reitmair

Hermann Egger in Vertretung für Mag. Robert Schmutzer

Mag. Anton Weber

Mag. Florian Graiff

Sabine Jäger

➤ **Heimatliste Mutters**

Josef FRITZ

Johann Eberl

Franz Mair

Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

**Entschuldigt abwesend:**

DI Michael Saischek

Mag. Robert Schmutzer

**Unentschuldigt abwesend:**

--

**Ort:**

**Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal**

**Beginn der Sitzung:**

**19 Uhr 30**

**Ende der Sitzung:**

**21 Uhr 50**

**Zuhörer:**

**03**

**Schriftführer:**

**Christian Strasser**

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 01 der Sitzung vom 06.02.2014;
- 2) Behandlung des Antrages vom WIB Bauträger GmbH., Innsbruck, hinsichtlich eines Tauschrechtsgeschäftes Gp. 503/1, GB Mutters;
- 3) Behandlung der Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp.(n). a) 503/1, .236, 1226/2, GB Mutters – Teilflächen - (Schulgasse), WIB Bauträger GmbH.; Innsbruck; b) 560/2, GB Mutters (Birchfeld), David und Patrizia Mölk, Mutters; c) 61, .178 und .26, alle GB Mutters (Dorfstraße), Otto Kofler, Mutters; Auflage der Entwürfe;
- 4) Behandlung der Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). a) Mutterer Hof (Freizeitwohnsitze) .153, 381/2/3, 379/2/3/4, alle GB Mutters und b) 263, 264/1, GB Mutters (Gärberbach) Mair Hansjörg, Mutters, sowie Änderung der Grünzone Gp(n). 263, 264/1, 264/2, 264/3; Auflage der Entwürfe;
- 5) Behandlung der Angebote betreffend Contracting für die Gebäude Schulgasse 4, FZZ Mutters und VH Kreith; Beschlussfassung;
- 6) Vorlage des Kaufvertragsentwurfes betreffend Gp. 252/2, GB Mutters (Gärberbach); Mair Franz/Gemeinde Mutters; Beschlussfassung;
- 7) Behandlung des Ansuchens von Aksel Lund Svindal betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit Gp. 643/51, GB Mutters (Birchfeld); Beschlussfassung;
- 8) Mühlbachgrabenbrücke; Vorlage der Übergabevereinbarung zwischen Gemeinde Mutters/GGAG Mutters und IVB; Freilassungserklärungen samt Rahmeninformationen; Beschlussfassung;
- 9) Bericht des Bürgermeisters;
- 10) Behandlung der Jahresrechnung 2013;
- 11) Personalangelegenheiten;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### Beschlussfassung:

Änderung der Tagesordnung unter Punkt 6: Vorlage des Kaufvertragsentwurfes betreffend **Gp. 251/3** KG Mutters (Gärberbach); Mair Franz / Gemeinde Mutters; Beschlussfassung.

Auf der Tagesordnung steht irrtümlich die Gp. 252/2 KG Mutters.

Änderung der Tagesordnung unter Punkt 4: Aufnahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. c) im Bereich der Gp. 503/1 und 1226/2, alle KG Mutters;

### **Abstimmung**

Einstimmig

## 1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 1 der Sitzung vom 06.02.2014:

Die Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 06.02.2014 wird genehmigt und unterfertigt.

### **Abstimmung**

Einstimmig

## 2. Behandlung des Antrages vom WIB Bauträger GmbH., Innsbruck, hinsichtlich eines Tauschrechtsgeschäftes Gp. 503/1, GB Mutters:

### **Sachverhalt**

Hierbei handelt es sich um die Liegenschaft von Familie Reiter, Schulgasse 38. Die WIB Bauträger GmbH hat dieses Objekt angekauft. Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren immer wieder Probleme in diesen Bereich, zumal der schmale Streifen zwischen Straße und Haus der Gemeinde gehört und die Schneeräumung durch die Gemeinde erfolgen musste.

Die WIB Bauträger GmbH würde diesen schmalen Streifen im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> in deren Besitz übernehmen und der Gemeinde dafür im nordöstlichen Bereich der Parzelle 25 m<sup>2</sup> abtreten. Ein entsprechender Tauschvertrag wurde erstellt. Die Gemeinde hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihr aus diesem Tausch keine Kosten entstehen dürfen.

### **Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegendem Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen WIB Bauträger GmbH einerseits, sowie der Gemeinde Mutters andererseits, zum Zwecke eines Tausches der im Vermessungsplan der Firma NECON vom 5. März 2014 gekennzeichneten Flächen 1 und 2 zu jeweils 25 m<sup>2</sup>, somit flächengleich, die Zustimmung zu erteilen.

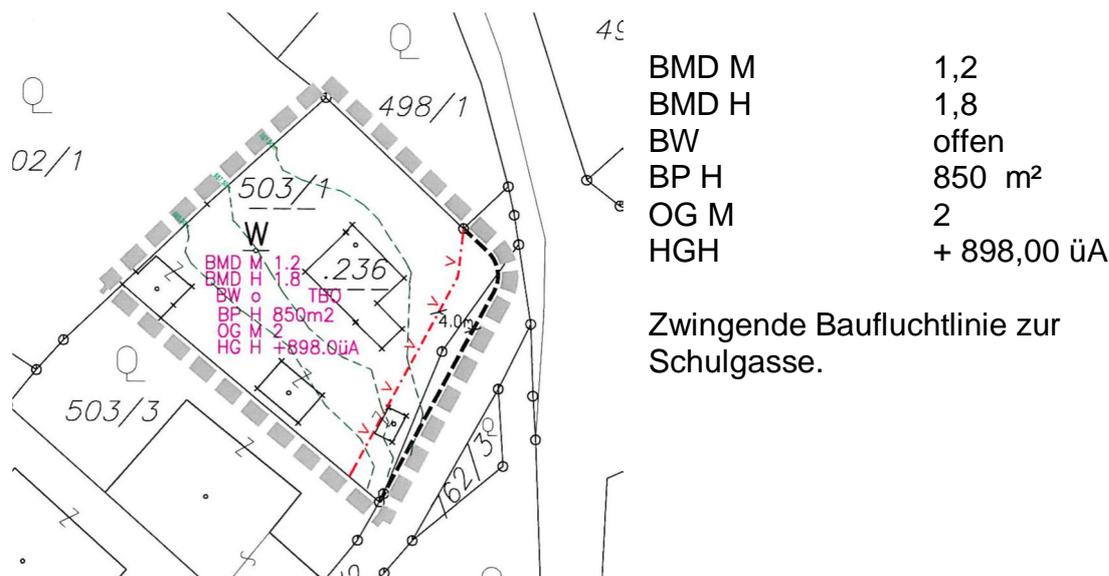
### **Abstimmung**

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

## 3. Behandlung der Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp.(n). a) 503/1, .236, 1226/2, GB Mutters – Teilflächen - (Schulgasse), WIB Bauträger GmbH.; Innsbruck; b) 560/2, GB Mutters (Birchfeld), David und Patrizia Molk, Mutters; c) 61, .178 und .26, alle GB Mutters (Dorfstraße), Otto Kofler, Mutters; Auflage der Entwürfe;

### **a) 503/1, .236, 1226/2, GB Mutters – Teilflächen (Schulgasse), WIB Bauträger GmbH**

Es handelt sich dabei um jenes Grundstück, für welches unter TOP 2) der Tauschvertrag beschlossen wurde. Auf diesen 850 m<sup>2</sup> ist ein Mehrfamilienhaus geplant.



### Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzelle 503/1 und .236 sowie für eine Teilfläche der Grundparzelle 1226/2 alle KG Mutters, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 11.03.2014 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

### Abstimmung

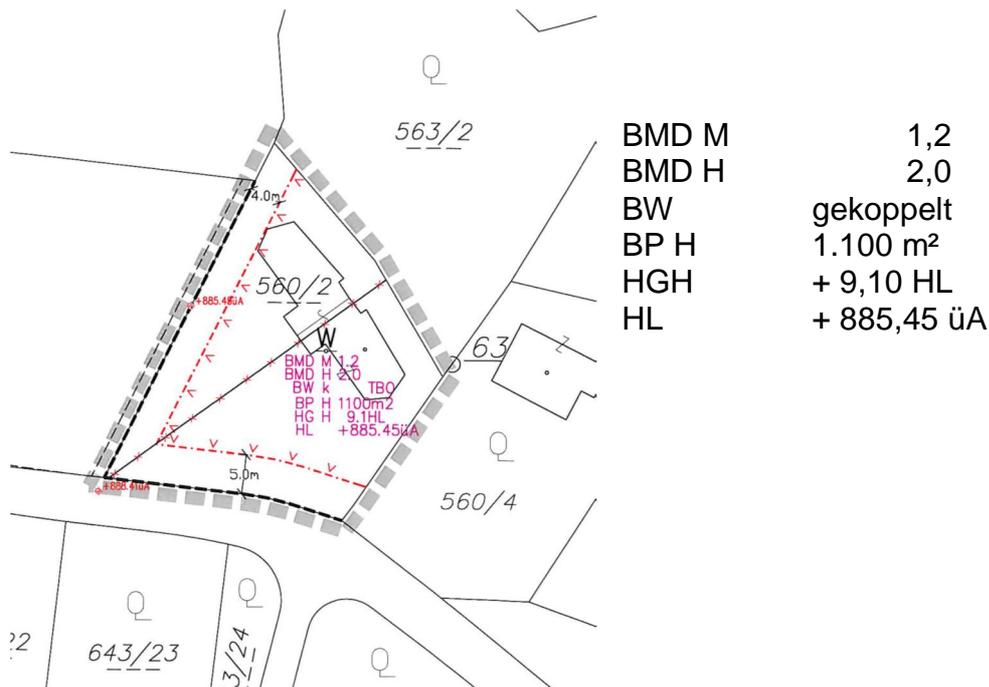
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### b) 560/2, GB Mutters, Birchfeld; David und Patrizia Mölk, Mutters

David und Patrizia Mölk haben im Jahr 2004 die Grundparzelle 560/2 erworben und deren Wohnhaus errichtet. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, wie sich der Bereich Birchfeld entwickelt. Zwischenzeitlich sind die Bauarbeiten der Stufe I mehr oder weniger abgeschlossen. Sieht man sich die Höhenentwicklung an, so hinken die Objekte auf der Gp. 560/1 hinterher.

Das Haus sollte ein zweites Obergeschoß erfahren, dieses Stockwerk jedoch gegen Norden nach hinten versetzt sein. DI Andreas Lotz hat sich den Bereich angeschaut und dies inhaltlich positiv bewertet.



### Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzelle 560/2, KG Mutters, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 05.03.2014 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

### Abstimmung

GR Ing. Johannes Fritz spricht sich gegen den Antrag aus.

Die Gemeinderatsmitglieder Johann Eberl, Franz Mair, Josef Fritz und Mag. Helmut Pointner enthielten sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

Somit gilt gegenständlicher Antrag als angenommen.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### c) 61, .178 und .26, alle GB Mutters, Dorfstraße, Otto Kofler, Mutters

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2013 (Top 5.) wurde der Bebauungsplan für die Grundparzellen der Liegenschaft Otto Kofler in der Dorfstraße beschlossen. Der Gemeinderat möchte mit diesen Bebauungsplänen sicherstellen, dass die historischen Bauten entlang der Dorfstraße dadurch erhalten bleiben. Die Auflage des Bebauungsplanes für diese Liegenschaft wurde ordnungsgemäß absolviert und in weiterer Folge durch das Land geprüft. Dabei kam zum Vorschein, dass es eine unumgängliche Notwendigkeit ist, die absoluten Wandhöhen ebenfalls in den Bebauungsplan aufzunehmen, um unseren Ansinnen entsprechen zu können.

## Antrag 1:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Wiederholungsbeschluss vom 02.05.2013 betreffend Bebauungsplan der Grundparzellen 61, .178 und .26 aufzuheben.

## Abstimmung

Einstimmig

Der neuadaptierte Bebauungsplan sieht wiederum zwei unterschiedliche Bereiche mit differenzierten Parametern vor:



### Nördlicher Teil:

BMD M	2,4	
BW	besondere	
BP H	1.750 m <sup>2</sup>	
TR H	+ 842,50 üA	
HGH	+ 843,40 üA	
Wandpunkt Anknüpfung Bau Gp 63	842,50	
üA		
Wandpunkt Anknüpfung Garage Gp 61	839,00	
üA.		

### Südlicher Teil:

BMD M	2,4	
BW	besondere	
BP H	1.750 m <sup>2</sup>	
TR H	+ 843,80 üA	
HGH	+ 846,10 üA	

### Sonstiges:

südöstlicher Wandpunkt	843,80 üA
Die Firstrichtung ist zwingend vorgegeben.	

## Antrag 2:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Grundparzellen 61, .178 und .26, alle GB Mutters, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 10.12.2013 die Zustimmung zu erteilen und die neuerliche Auflage zu beschließen. Die Auflagefrist wird mit zwei Wochen festgesetzt.

## Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der verkürzten Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Behandlung der Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). a) Mutterer Hof (Freizeitwohnsitze) .153, 381/2/3, 379/2/3/4, alle GB Mutters, b) 263, 264/1, GB Mutters (Gärberbach) Mair Hansjörg, Mutters, sowie Änderung der Grünzone Gp(n). 263, 264/1, 264/2, 264/3 und c) 503/1 und 1226/2, GB Mutters (WIB Bauträger, Schulgasse); Auflage der Entwürfe;

a) Mutterer Hof (Freizeitwohnsitze) .153, 381/2 und 381/3, 379/2, 379/3 und 379/4





Im Zuge der Suche nach einem möglichen Käufer, welcher den Muttererhof als Hotel- und Gastronomiebetrieb aufrechterhalten sollte, wurde 2013 im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass drei Freizeitwohnsitze gewidmet werden. Der jetzige Besitzer wird den Forderungen gerecht werden und einen entsprechenden Betrieb umsetzen. Zur Finalisierung des Finanzierungskonzeptes mit Hausbank des Investors ist der Gemeinderatsbeschluss für diese Freizeitwohnsitze vorzulegen. Die Absicherung, dass es als Hotel- und Gastronomiebetrieb geführt wird, ist seit der Widmung aller Parzellen als Sonderfläche Hotelbetrieb gesichert. Zuvor war der Bereich des Bungalows als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Einreichplanung liegt vor, und die Kenntlichmachung der drei Freizeitwohnsitze im Dachgeschoss wurde hervorgehoben.

### **Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Flächenwidmungsplan für die Grundparzellen .153, 379/2, 379/3, 379/4, 381/2, 381/3, alle GB Mutters, von derzeit Sonderfläche „Hotelbetrieb“ (SHb) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-1) gemäß § 51 TROG 2011; Kellergeschoss und darunter, Erdgeschoss (bezogen auf Straßenniveau), 1. und 2. Obergeschoss: Sonderfläche „Hotelbetrieb“ (SHb) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011. 3. Obergeschoss und darüber: Sonderfläche „Hotelbetrieb“ mit drei zugelassenen Freizeitwohnsitzen“ (SHb(3)) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 iVm. § 13 Abs. 2 TROG 2011, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 26.03.2013 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

## Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **b) Mair Hansjörg, Gärberbach 263, 264/1 GB Mutters sowie Änderung der Grünzone Gp(n) 263, 264/1, 264/2 und 264/3, alle GB Mutters:**

Als ersten Schritt muss hierfür die Grünzone geändert werden. Nach der Änderung der Grünzone kann auch der Beschluss zur Erweiterung der bestehenden Widmung erfolgen. Hansjörg Mair möchte seinen, im Mischgebiet befindlichen Betrieb erweitern. Der Betrieb ist Bestandteil seines Wohnobjektes. Im Nordwesten grenzt sein Bruder Martin mit der Grundparzelle 264/3 an. Die einzige Möglichkeit sich zu erweitern besteht darin, dass Hansjörg zu seiner Parzelle 264/2 einen Teil der Parzelle 264/3 hinzugewinnt. Damit Martin Mair, Besitzer der Grundparzelle 264/3, aber wieder auf seine Gesamtfläche kommt, muss Franz Mair, Besitzer der GP 264/1, die entsprechende Fläche abtreten. Dazu ist Franz Mair bereit, und daher die Änderung der Grünzone sowie die Neuwidmung der Teilfläche.

### **Grünzonenänderung:**

### **Änderung der Flächenwidmung:**



#### **Antrag 1:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilflächen der Grundparzellen 263, 264/1 und 264/3, alle KG Mutters, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz vom 05.03.2014 aus der verordneten Grünzone herauszunehmen und die Auflage zu beschließen.

#### **Antrag 2:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen 263 und 264/1, alle KG Mutters, nach der planlichen Darstellung von

DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 05.03.2014 von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet (M) gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

### **Abstimmung**

GR Franz Mair enthielt sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Anträge aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **c) 503/1 und 1226/2, KG Mutters, (WIB Baulträger, Schulgasse)**

Geplant ist die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gp(n). 1226/2 und 503/1, KG Mutters, im Ausmaß von knapp 20 m<sup>2</sup>, die der Anpassung an den tatsächlichen Verlauf der Verkehrsfläche dient.

Gleichzeitig wurde ein flächengleicher Tausch mit einer Teilfläche entlang der Trasse der Stubaitalbahn eingeleitet, so dass künftig die Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung möglich ist.

Der Widmungsbereich ist zurzeit als Verkehrsfläche gewidmet und wird im ÖRK als bebaute Fläche für Wohnzwecke ausgewiesen.

### **Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 1226/2 und 503/1, KG Mutters, von derzeit Verkehrsfläche der Gemeinde in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, nach der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz, Plan Nr. 331 vom 10.03.2014 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmung**

Einstimmig

### **5. Behandlung der Angebote betreffend Contracting für die Gebäude Mutters, Schulgasse 4, FZZ Mutters und VH Kreith; Beschlussfassung:**

Im Herbst 2013 hat die Gemeinde die Liegenschaft Dependance Hotel Altenburg erworben. Das Rechtsgeschäft ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Verbücherung durchgeführt. Vor 5 Jahren hat der Vorbesitzer mit der IKB AG, Abteilung Pro Contracting, einen Vertrag geschlossen, welcher für das Haupthaus und die Dependance die Wärme- und Warmwasseraufbereitung sicherstellt.

Nikolaus Wishaber musste einen Teil des 10 Jahre laufenden Vertrages ablösen. Den Rest hat die Gemeinde übernommen und somit die Anlage gekauft. Die im perfekten Zustand stehende Anlage könnte im Bereich der Schule eingebaut werden. Der Gasverbrauch für Feuerwehrhaus, Bürgersaal und Kindergarten, für Volksschule mit Betreuungseinrichtung sowie Gemeindeamt ist ein beträchtlicher.

Die Anlage für diese Objekte steht im Schulhaus und ist stark veraltet, bzw. muss diese komplett erneuert werden. Die Gemeinde hat die Gespräche mit der IKB AG / PRO CONTRACTING geführt und ein konkretes Angebot eingeholt. Die Kosten befinden sich im überschaubaren Rahmen und die Zusammenarbeit mit der IKB AG, siehe Straßenbeleuchtung, ist ausgezeichnet. Die IKB würde den kompletten Aus- und Einbau übernehmen, den Gasanschluss herstellen und die Anlage betreiben und warten. Die Kosten für die Gemeinde sind im Angebot verankert. Die Arbeit der Gemeinde liegt darin, die Leitungen zwischen den Gebäuden zu erneuern, da diese veralteten Leitungen einen enormen Energieverlust mit sich bringen.

Die Gemeinde hat in den vielen Gesprächen auch auf die weitere Gemeindeinfrastruktur wie Schwimmbad oder Vereinshaus Kreith hingewiesen. Auch für diese Bereiche liegen schon Angebote vor.

Der Vorschlag des Bürgermeisters geht in die Richtung, dass wir im heurigen Sommer den Anschluss in der Schulgasse erledigen, über den Winter Erfahrungswerte sammeln, und im nächsten Jahr das Freizeitzentrum sowie das Vereinshaus Kreith vorsehen.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die Gemeinde grundsätzlich Interesse am Angebot der IKB AG hat, allerdings sollte auch für die Gemeinderatsmitglieder mehr Informationen sowie die aktuellen Zahlen vorliegen.

Da über einige Zahlen und über den Leistungsumfang noch Aufklärungsbedarf besteht, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Angelegenheit dem Infrastrukturausschuss zur Beratung, Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Infrastrukturausschuss soll dann mit dem Leiter der Servicestelle der IKB Mag. Roland Zankl Kontakt aufnehmen, die weiteren Gespräche führen und den Beschluss herbeiführen.

Das Gesamtpaket soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15.05.2014 dem Gemeinderat vorliegen.

### **Abstimmung**

Einstimmig

### 6. Vorlage des Kaufvertragsentwurfes betreffend Gp. 251/3, GB Mutters (Gärberbach); Mair Franz/Gemeinde Mutters; Beschlussfassung;

Bereits mehrmals hat der Gemeinderat darüber befunden und in der letzten Sitzung einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Fläche an Franz Mair zu veräußern. Der Gemeinde dürfen aus diesem Rechtsgeschäft keine Kosten entstehen. Der

Vertragsentwurf wurde von Franz Mair eingebracht und allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Der Gemeinderat vertrat die Meinung, dass der Kaufpreis mit € 15,00 je m<sup>2</sup> festzulegen ist. Bei der Fläche von 572 m<sup>2</sup> sind dies somit € 8.580,00. Dies ist unter Punkt III des Kaufvertrages geregelt. Die weitere Forderung des Gemeinderates, die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Grundparzelle 252/2, die Unterlassung der Bepflanzung von Bäumen oder sonstigen Gewächsen entlang der gemeinsamen Grenze des Gst. 251/3 innerhalb eines Abstandsbereiches von 25 Meter ist unter Punkt VI des Vertrages geregelt.

### **Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Martin Stauder, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters einerseits und Franz Mair, Gärberbach 21 andererseits, zum Zwecke des Verkaufes/Kaufes des Grundstückes 251/3, KG Mutters, die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung**

GR Franz Mair enthielt sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

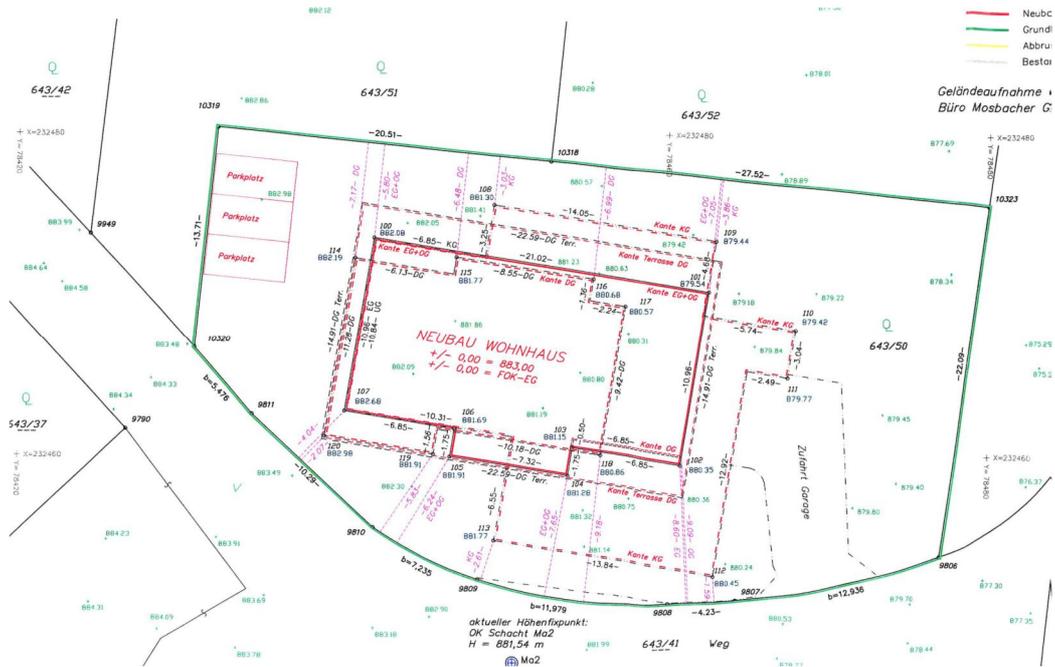
### 7. Behandlung des Ansuchens von Aksel Lund Svindal betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit Gp. 643/51, KG Mutters; Beschlussfassung:

Im Zuge der Grundteilung für die gesamte Fläche im Birchfeld wurde darauf geachtet, dass es zu keinen Dienstbarkeiten für die Zufahrt kommt, sondern dass der direkte Weg vom öffentlichen Gut zur jeweiligen Parzelle gesichert ist. Die Zufahrt für die neu gebildete Parzelle 643/51 (nördlich der Parzelle Svindal) erfolgt von Süden.

Aksel Lund Svindal möchte in diesem Bereich auch Autoabstellplätze für Bewohner und Besucher seines Hauses errichten. Es ist die Rede von drei Abstellplätzen.

Technisch stellt dieser Antrag kein Problem dar, ist der betroffene Streifen ein Teil der GP 643/51. Die Einräumung müsste entgeltlich (jährlicher Beitrag) erfolgen, sodass die Gemeinde im Falle einer Veräußerung der Grundparzelle ein entsprechendes Verkaufsargument in der Hand hat. Es muss festgeschrieben werden, wie diese Einräumung im Grundbuch abgegolten werden kann.

GR Gregor Reitmair spricht sich für eine einmalige Servitutsentschädigung von € 6.000. — aus und zwar für das Befahren und Begehen dieser Grundparzelle.



## Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Einräumung einer Dienstbarkeit zum Befahren und Begehen einer Teilfläche der Gp. 643/51 KG Mutters (südlicher Teil der Parzelle bis zum Vermessungspunkt 10319) durch Anrainer und Gäste der Gp. 643/50 KG Mutters zu einer einmaligen Servitutsentschädigung in Höhe von € 6.000.-- die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen, und die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages zu fordern.

## Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Helmut Pointner, Ing. Johannes Fritz und Josef Fritz sprechen sich gegen den Antrag aus.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

Ein entsprechender Vertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

## 8. Mühlbachgrabenbrücke; Vorlage der Übergabvereinbarung zwischen Gemeinde Mutters/GGAG Mutters und IVB; Freilassungserklärungen samt Rahmeninformationen; Beschlussfassung;

In der Sitzung vom September 2013 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde die notwendigen Flächen für die Errichtung der Mühlalgrabenbrücke bereitstellt und das Vorhaben voll inhaltlich unterstützt. Zwischenzeitlich kam es zur Bestandsaufnahme des bestehenden Katasters, sowie zu den notwendigen Grenzverhandlungen. Weiters wurden die notwendigen Grundtausch- und Grundumlegungsmodalitäten abgearbeitet und die entsprechenden Pläne gezeichnet.

Nunmehr braucht die IVB und Stubaitalbahnen GmbH die entsprechende Zustimmung der Grundeigentümer, um in der Vorbereitung zur eisenbahnrechtlichen Eingabe voranzukommen. Die Gemeinde sollte den Vertrag heute beschließen, die

GGAG Mutters sollte dies in der Ausschusssitzung am 28. März 2014 erledigen. Die Nutzungsberechtigten werden nächste Woche zu einem zweiten Gespräch geladen, bei welchen der Vertrag erläutert wird. Im Idealfall sollten diese Personen in weiterer Folge auch deren Unterschrift leisten.

### **Antrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung betreffend Übergabe und Freilassung, abgeschlossen zwischen der IVB und Stubaitalbahn GmbH, erstellt von der Kanzlei Altenweisl, Wallnöfer, Watschinger, Zimmermann, Rechtsanwälte GmbH., Innsbruck, zum Zwecke der Abtretung bzw. Übernahme von Teilflächen zur Errichtung der neuen Mühlbachgrabenbrücke die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung**

Einstimmig

### 9. Bericht des Bürgermeisters:

- Pumpwerk Gärberbach/Entwicklung der Zusammenarbeit: Im Zeitraum 2000 bis 2009 sind der Gemeinde Mutters für dieses Gewerk Wartungs- und Reparaturkosten in der Höhe von insgesamt € 50.202,03, somit im Jahresschnitt € 5.578,00, angefallen. Im Jahr 2009 wurde die Anlage an die IKB AG übergeben und auch die Wartung erfolgt seit diesem Zeitpunkt von dieser Seite.  
Von der Übergabe bis Ende 2013 sind insgesamt Kosten in der Höhe von € 7.219,28 angefallen. Dazu kommt die Betriebsführungskosten der IKB AG, somit ein Jahresschnitt von € 3.083,86. Die Einsparung beträgt 45 %.
- Verbandsversammlung Altenwohn- und Pflegeheim vom 26. März 2014. Diesen Bericht liefert Bürgermeister-Stellvertreter Gregor Reitmair. Berichtet wird, dass im Herbst 2013 eine interne Arbeitsgruppe installiert wurde. Mit Arnold Schett, einen Standortleiter der Senecura (betreut zurzeit das Heim in Kirchberg) konnte ein erfahrener Mann für die Beratungstätigkeit fixiert werden. Die Kosten für sein Engagement belaufen sich auf € 75.000,00. Für die Einbindung des Heimes St. Sebastian in Axams werden weitere € 27.000,00 fällig.

Das Heim wird 75 Betten erhalten, der Standort neben dem Gemeindeamt Natters ist fixiert. Die Gemeinde hat den Grundankauf bereits im Herbst 2013 beschlossen, die Kosten in das Budget 2014 aufgenommen und hierfür die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfahren. Am 26. März 2014 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass man einen Wettbewerb mit drei gemeinnützigen Bauträgern bestreiten wird. Im Zuge dieses Wettbewerbs soll ermittelt werden, wer uns in weiterer Folge begleitet. Somit ist festgeschrieben, dass man nicht mit einem privaten Bauträger das knapp € 12 Mio. Projekt angeht, sondern die „Sicherheitsvariante“ Gemeinnützige wählt.

**Eckdaten:**

Anzahl der Heimplätze	75
Anzahl der TG Plätze	25
Förderbare Netto Gesamtnutzfläche lt. WBF	4.125 m <sup>2</sup>
Somit je Heimplatz	55 m <sup>2</sup>
Bauweise	Passivhaus
Gesamtbaukosten Netto ohne TG und Einrichtung	€ 11,49 Mio.
Somit je Heimplatz	€ 153.200,00
Zzgl. Nettogesamtbaukosten TG	€ 0,41 Mio.
Gesamtbaukosten Netto inkl. TG ohne Einrichtung	€ 11,90 Mio.
Honorare netto der Gesamt BK	€ 695.577,00 = 5,84 %

## Finanzierung:

WBF Mittel	€ 6.187.500,00
GAF Mittel und Zuschüsse zu finanzieren	€ 3.000.000,00
Einrichtung	€ 2.712.500,00 zzgl.
Aufteilung	50 % Götzens 25 % Natters 25 % Mutters

- GGAG Kreith: Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es mit der GGAG Kreith zu einem Bewirtschaftungsübereinkommen betreffend Schadholzbeseitigung kommen wird.

**10. Behandlung der Jahresrechnung 2013:**

Vor Übergabe des Vorsitzes an den Bürgermeister-Stellvertreter Gregor Reitmair zur Behandlung der Jahresrechnung 2013 hat der Bürgermeister wesentliche Daten aus der Jahresrechnung erläutert.

Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 den Rechnungsabschluss 2013 vorgeprüft und folgendes wurde festgestellt:

Die Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen – und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagesbuches ist gegeben.

**Kassenabschluss (Istbestand) zum 31.12.2013**

Gesamt-Kassenbestand (Barbestände und Bankbestände): **€ 106.137,03**

**Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts**

Einnahmenvorschreibung:	€ 5.156.757,51
Ausgabenvorschreibung:	€ 4.995.460,75
Jahresergebnis (Überschuss/Abgang)	<b>€ 161.296,76</b>

**Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts € 82.376,94**

Die Überprüfung der Rücklagenstände mit den Guthaben auf den entsprechenden Sparbüchern wurde durchgeführt und stimmt überein.

### **Schuldenstand der Gemeinde**

Die Darlehensstände wurden überprüft:

Darlehensstand zu Beginn des Jahres: € 2.591.919,14

Darlehensstand am Ende des Jahres: € 2.990.717,91

**Jährlicher Gesamtschuldendienst von € 406.048,81**

Die Obfrau vom Prüfungsausschuss GR Martha Falschlunger berichtet über die am 10.03. durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2013.

### **Antrag von GR Gregor Reitmair als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes:**

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister die Zustimmung und Entlastung zur Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form erteilen.

### **Abstimmung**

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12 Stimmen) für den Antrag aus.

### **11. Personalangelegenheiten:**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass folgende Personalangelegenheiten vorliegen:

- Pensionsantritt Monika Peer
- Anstellung einer Assistentkraft bzw. Päd. Fachkraft für den Kindergarten Mutters
- Anstellung Badewart

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

### **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

GR Sabine Jäger berichtet über die letzte SFK-Ausschusssitzung und über die geplante Veranstaltung im Herbst betreffend Tag der Mutterer Künstler.

GR Gregor Reitmair berichtet, dass die nächste Verkehrsausschusssitzung am 22.04.2014 stattfinden wird. Eine Einladung mit Tagesordnung (Begegnungscheck, Gesamt VO-Plan Mutters, Einfahrtsbereich Ortsteil Gärberbach) erfolgt separat über Martin Hahn.

GR Mag. Anton Weber berichtet über die letzte Sitzung (14.01.) des Generationenausschusses betreffend Sanierung Volksschulgebäude (Heizraum, Mauerentfeuchtung etc.) sowie Anschaffung von Inventar (Garderobe, Schulmöbel etc.). Diesbezüglich wird der Schulleiter eine Prioritätenliste der Gemeinde vorlegen.

Hinsichtlich der Sanierung des Heizraumes vertritt der Ausschuss die Meinung, dass sich der Bauausschuss mit diesem Thema befassen solle.

Des Weiteren berichtet GR Mag. Weber, dass Bewohner aus der WA Birchfeld an ihn herangetreten sind und Beschwerde darüber geführt haben, dass die drei unbebauten Grundstücke (Muigg, Zitt und Tschopfer) derzeit einen ungepflegten Zustand aufweisen.

Der Bürgermeister möge bitte mit den Eigentümern Kontakt aufnehmen, ob es nicht möglich wäre, bis zur Verbauung dieser Grundstücke eine Humusschicht auftragen zu lassen, damit man in der Folge diese Fläche auch begrünen kann. Den Aufwand würde die Gemeinde tragen.

GR Anton Weber berichtet, dass die letzte Verleihung von Ehrenzeichen durch die Gemeinde im Jahre 2008 erfolgt sei und man sich wieder Gedanken machen solle, welche verdiente Gemeindeglieder eine solche Ehrung bekommen sollten.

Der Gemeinderat legt einstimmig folgende Vorgangsweise fest:  
Bis zur nächsten Sitzung sollen alle Gemeinderatsmitglieder ihre Vorschläge für Verleihungen dem Amtsleiter schriftlich bekanntgeben.  
Über die derzeitigen Verleihungen wird der Amtsleiter die aktuelle Liste den Mitgliedern des Gemeinderates übermitteln.

GR Ing. Johannes Fritz bemerkt, dass die 30 km/h Beschränkung im Nockhofweg nicht funktioniere und stellt fest, dass der Nockhofweg für viele Autofahrer eine Autobahn geworden sei.  
Er ersucht den Bürgermeister, dass die Polizei in allen 30 km/ Zonen in Mutters Verkehrskontrollen durchführen solle.

Des Weiteren wurde allen Gemeinderatsmitgliedern eine Stellungnahme zum naturkundefachlichen Teil zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes übermittelt.  
GR Ing. Fritz stellt in diesem Zusammenhang fest, dass diese Stellungnahme eher dürftig und inhaltlos ausgefallen sei und ersucht um Bekanntgabe der Kontaktdaten des Verfassers dieser Stellungnahme.

GR Franz Mair bemerkt zu den Verkehrsverhältnissen Gemeindegeweg Gärberbach, dass der geplante Überkopfwegweiser und auch das geplante Linksabbiegeverbot in Fahrtrichtung Brenner derzeit nicht erforderlich sind.  
Die Beschilderung wurde neu errichtet und man solle nun abwarten, ob man mit diesen Beschilderungen das Auslangen finden wird.

Berichtet wird vom Bürgermeister, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 15.05.2014 stattfinden wird.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: